

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2024

Freitag, den 15. März 2024

Nr. 3

Stadt Osnabrück

Jahresabschluss der Stadt Osnabrück für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung der Oberbürgermeisterin

Der Rat der Stadt Osnabrück hat in seiner Sitzung am 05. 03. 2024 gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss 2022 der Stadt Osnabrück, bestehend aus den gesonderten Teilen Kernhaushalt und Sondervermögen Klärwerke und Kanalbetrieb, beschlossen und der Oberbürgermeisterin Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss der Stadt Osnabrück mit dem Rechenschaftsbericht sowie der um die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 18. 03. 2024 bis einschließlich 26. 03. 2024 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme in der Sedanstraße 109, 49076 Osnabrück, Erdgeschoss, Büro E.011 öffentlich aus.

Osnabrück, 08. 03. 2024

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.